

Zurück an:

Prof. Dr. Martin Max
Soins Intensifs Polyvalents
Centre Hospitalier de Luxembourg
4, Rue Barblé
1210 – Luxembourg
Luxembourg

Rücksendung per mail an:

max.martin@chl.lu

Rücksendung per Fax an:

00352-4411 4320

Aufklärungspraxis für die Anwendung von Blutprodukten

(zutreffende Aussagen bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich)

Frage 1

Werden in Ihrer Einrichtung Blutprodukte verwendet?

- JA
- NEIN (Fragebogen endet)

Frage 2

Welche Blutprodukte kommen in Ihrer Einrichtung zur Anwendung?

- Blutkomponenten
(Erythrozytenkonzentrate / Thrombozytenkonzentrate / Fresh Frozen Plasma / etc.)
- Plasmaderivate
(z.B. Gerinnungsfaktor-Konzentrate Antithrombin / PPSB / Fibrinogen / etc.)

Frage 3**Zu welcher Versorgungsstufe gehört Ihre Einrichtung?**

- Grundversorgung
- Regelversorgung
- Schwerpunktversorgung
- Maximalversorgung
- Universitätsklinikum
- Lehrkrankenhaus

Frage 4**Wie viele Betten für die stationäre Versorgung hat Ihre Einrichtung?**

- < 250 Betten
- 250-500 Betten
- > 500-1000 Betten
- > 1000 Betten

Frage 5**Gibt es in Ihrer Einrichtung Leitlinien / Empfehlungen hinsichtlich der Verwendung von Blutprodukten?**

- JA, in schriftlicher Form
- JA, es existieren allgemeine Empfehlungen, jedoch NICHT in schriftlicher Form
- NEIN

Frage 8

Vor der Transfusion von Blutkomponenten erfolgt bei einwilligungsfähigen Patienten die Aufklärung sowie die schriftliche Dokumentation der Einwilligung durch den transfundierenden Arzt. (lt. TFG / Richtlinien / Leitlinien / etc.)

Wie erfolgt bei Ihnen das Procedere der Aufklärung und Einwilligung bei NICHT einwilligungsfähigen Patienten, bei denen KEINE unmittelbare vitale Gefährdung (kein Notfall), jedoch die Indikation zur Transfusion besteht? (Mehrfachnennungen möglich)

- Durch gesetzlich bestellten Betreuer:
 - VOR Transfusion
 - NACH Transfusion
- Der Patient selbst wird aufgeklärt und gibt sein Einverständnis, wenn er wieder einwilligungsfähig ist
- In dieser Sondersituation wird auf Aufklärung und Einwilligung verzichtet
- Weitere: _____

Frage 9

Wie erfolgt die Bestellung eines gesetzlichen Betreuers für den Patienten?

- IMMER bei fehlender Einwilligungsfähigkeit des Patienten
- Nach Bedarf, d.h. wenn Einwilligung notwendig
- Gelegentlich
- Gar NICHT
- Weiß nicht

Frage 10**Sind aus IHRER Sicht die gesetzlichen Vorgaben (TFG / Richtlinien / Leitlinien / etc.) ...**

	JA	NEIN	Weiß nicht
Praktikabel und umsetzbar im Praxisalltag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausreichend (z.B. bzgl. Rechtssicherheit des beh. Arztes)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Inhaltlich klar formuliert und strukturiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Frage 11**In Situationen mit geschäftsunfähigen Patienten, bei denen eine Indikation zur Bluttransfusion (nicht notfallmäßig!) besteht, haben Sie das Gefühl, ...**

	JA	NEIN	Weiß nicht
Rechtlich abgesichert zu sein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtlich gar NICHT abgesichert zu sein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sich in einer gewissen „Grauzone“ zu bewegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Frage 12**Sind Sie der Meinung, dass für nicht einwilligungsfähige Patienten spezielle Empfehlungen in den Richtlinien der BÄK / des Paul-Ehrlich-Instituts und konkrete Transfusionstrigger in den Leitlinien der BÄK enthalten sein sollten?** Ja Nein

**Würden Sie an einer weiterführenden Erhebung zur Entwicklung derartiger
Empfehlungen teilnehmen?
Wenn JA, bitte Adresse angeben:**

Name, Vorname:

Name der Einrichtung:

Adresse:

Vorschläge / Anmerkungen:

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!